



Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wertesährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Handelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Ausserbung von Werken unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 42.

Berlin, den 16. Oktober 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der gesälligen Beachtung!

Den Ortskassirern geht mit dieser Nummer je ein Quittungsbüchlein zu, in welchem seitens der Empfänger von Krankengeld aus der **Kranken- und Begräbniskasse** (nicht aus der Zuschußkasse) über die betr. Beträge jedesmal sofort zu quittieren ist. Dieses Büchlein haben die Kassirer stets aufzubewahren, um bei behördlichen Revisionen einen Nachweis über das ausgezahlte Krankengeld fürgig zu können. Daneben haben die Krankengeldempfänger auch ferner auf den Krankenscheinen zu quittiren.

Diejenigen **Ortssekretäre**, welche die **Arbeitsstatistik** noch nicht eingesandt haben, ersuche um baldige Einsendung.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

24. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. w.) vom 5. Oktober 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro August und September, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I um 8½ Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert und Kern, entschuldigt Dr. Schmidt. Vom Ausschuß ist Dr. Kettke zugewiesen. Nachdem das Protokoll der 23. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Ellenburg-Neustadt-Magdeburg war 8 Tage lang an einem Gezwür am Arme krank. E. hat sich zwar beim Kassirer krank gemeldet, ist aber nicht in ärztlicher Behandlung gewesen, weshalb die örtl. Verwaltung das Krankengeld verweigerte. Die Sache wird dem Vorstande unterbreitet, welcher bei der klaren Vorschrift des § 10, Abs. 1 des Statuts die Ablehnung der Zahlung von Krankengeld durch die örtl. Verwaltung nur gutheissen kann. — In Berlin II und in Eichendorf haben neuerdings behördliche Revisionen unserer örtl. Kassen stattgefunden; in ersterem Orte war das Resultat ein befriedigendes, auch an letzterem bestätigte die Revision im Allgemeinen gut, nur verlangte der Landrat die sofortige Eintragung der vereinnahmten Beiträge in das Kascha- und Weitragbuch, sowie ferner einen Nachweis darüber, daß das in Ausschreibung festgestellte Krankengeld auch wirklich gezahlt sei. Die über 6 Wochen mit Beiträgen restirenden Mitglieder wurden vom Landrat notiert. Der Vorstand nimmt von den Mitteilungen Kenntnis, daß das letzte Monat bezüglich Eichendorf wird durch die Einführung der bereits für alle örtl. Verwaltungszellen in Aussicht genommenen Quittungsbüchlein*) befeitigt werden, zur Befestigung des ersten soll eine allgemeine Anweisung für die Ortskassirer in der „Ammeise“ gegeben werden, nach welcher die Eintragung der Beiträge dann allerorts zu bewirken ist. — In Aussicht auf vorliegende Mitteilungen des Kassirers von Eichendorf, Hrn. Rosenbusch, be-

füglich der früheren Verwaltungsstelle Unterweissbach wird berichtet, Hrn. R. mit der Regelung der Kassenverhältnisse in Unterweissbach zu betrauen. — Das Mitglied Eppen-Waldenburg ist 5 Wochen an Lungentuberkose krank gewesen, arbeitete dann, ohne vom Arzt gesund geschrieben zu sein, eine kurze Zeit (3 Tage) und meldete sich hierauf wieder krank. Der Kassirer betrachtete die zweite Krankmeldung als eine Fortsetzung der ersten Erkrankung, womit der Vorstand, da eine Heilungsschreibung durch den Arzt nicht stattgefunden hat, auch einverstanden ist, jedoch sollen für die 3 Tage Unterbrechung die benötigten Unterstützungen ebenfalls ausgezahlt werden, was bisher vom Kassirer nicht geschehen ist. Das Mitglied Weiß von Waldenburg war ca. 26 Wochen krank und arbeitete danach, um aus der Fabrikloge von Waldenburg noch weitere Unterstützung erhalten zu können, 8 Tage, worauf Weiß sich von neuem krank meldete. Da die Krankheit die gleiche war, so zahlte der Kassirer die Unterstützung laufend weiter, wie im vorhergehenden Falle beide Krankmeldungen als eine betrachtend. Hiermit ist der Vorstand auch einverstanden und beschließt des Weiteren, um Schädigungen unserer Kasse in der Richtung möglichst vorzubeugen, eine Anweisung durch die „Ammeise“ an die Kassirer, durch welche die Letzteren verpflichtet werden sollen, in allen Fällen, in denen Mitglieder über 20 Wochen krank waren und wo zu vermuten ist, daß sich dieselben nur gesund melden, um sich ihr Anrecht an die Kassenloge (oder eine andere Kasse, der die Mitglieder eventl. angehören) ferner zu erhalten, sofort nach hier an den Hauptkassirer Meldung zu machen. Auch bei früheren Gesundmeldungen ist den Kassirern die sofortige Mitteilung nach hier anheimgestellt, sofern die Vermuthung vorliegt, daß die oben begangenen Umstände zutreffen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im August insl. Vortrag 3671,27 M., die Ausgaben 1560,32 M., Bestand am 1. September 23.964,75 M. Im September war Einnahme insl. Vortrag 2492,01 M., Ausgabe 2357,01 M. Bestand am 1. Oktober 23.665 M.

Bei Punkt 3 regt der Hauptkassirer eine Änderung der Depositenordnung in einzelnen Punkten an. Die Angelegenheit wird der zur Änderung bezw. Ergänzung der Kassenordnung gewählten Kommission übertragen, welche ihre Arbeiten erst nach Genehmigung des abgeänderten Statuts beginnen kann. — Zur Kontrolle über die Aufbewahrung der Depositescheine soll in Zukunft beim Hauptkassirer ein Buch geführt werden. — Schlüß der Sitzung um 10½ Uhr Abends. Nachste Sitzung am 17. Oktober.

Der Vorstand
Gust. Lenz I,
Vorsitzender

A. Münchow,
Hauptkassirer

Georg Lenz,
Hauptchristführer

25. Generalrathsitzung vom 5. Oktober 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgefälle, 3) Kassenbericht pro August und September, 4) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Dr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Grunert und Kern, entschuldigt Dr. Schmidt. Von den Generalräten seien ist Dr. Kettke anwesend. Nachdem das Protokoll der 24. Sitzung verlesen und genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgetheilt, daß in Wiesbaden in Baden die Bildung des Ortsvereins zunächst bestimmt in Wiesbaden siehe ein Theil der

*) Siehe die Notiz an der Spalte d. Bl.

Die Redaktion.

fundheitsscheine und Reversen sind neuerdings nach dort gesandt worden. — Bevollmächtigung der Schuld des Mitgliedes C. M., welche nach einer Mitteilung des Kassirers von Sibendorf bisher noch nicht erfolgt ist, wird der Beschluss aus voriger Sitzung dahin ergänzt, daß M. bis spätestens am 3. November an den Hauptkassirer das Geld eingesandt haben muß, widrigstens am 4. November an die Klage eingeleitet werden soll. — Von dem zum H. B. Stanowits gehörigen, in Schönwald bei Selb beschäftigten Mitgliede Weller wird gelegentlich das Gesuch an den Generalrath gerichtet, sich dem H. B. Moabit als auswärtiges Mitglied anschließen zu dürfen; dem kann jedoch, da ein hinreichender Grund zum Uebertritt nicht vorliegt, keine Folge gegeben werden. — Von Bonn-Poppelsdorf wird die Bewilligung von S. M. für einen Schrank nachgesucht. Es soll geantwortet werden, daß bis zur Höhe von 15 M. laut § 23 al. 6 des Statuts die Ortsversammlung über die Beschaffung des Schrankes beschließen könne, sofern die Nothwendigkeit vorliegt, einen solchen beschaffen zu müssen. — In der Klagesache Hermann-Neuhaldensleben gegen die Firma Purkh u. Boode dorthin selbst hat der Hauptkassirer mit Herrn Justizrat Gerth hierzulast Rücksprache genommen und dabei — wie vorauszusehen — den Bescheid erhalten, daß in der Sache, nachdem die Berufung gegen den Entscheid des Magistrats zu Neuhaldensleben zurückgezogen ist (siehe voriges Protokoll) absoolut nichts mehr zur Verfolgung der Rechtsansprüche des H. gethan werden könne; vielmehr sei mit Zurücknahme der Berufung gegen das Magistrats-Urtheil — welches bekanntlich zu Ungunsten des H. lautete — letzteres rechtskräftig geworden. Auf den in diesem Sinne nach M. geschriebenen Bescheid des Hauptkassirers ist nun vom Vorsitzenden Seifert ein längeres Schreiben eingegangen, welches den von den betr. Ausschusmitgliedern in der Sache begangenen Fehler zu entschuldigen sucht und u. a. auch ausführt, die Zurücknahme der Berufung wäre nicht erfolgt, wenn der Ausschuß selbstständig hätte den Rechtschutz bewilligen können. Dieser Grund kann jedoch als stichhaltig nicht erachtet werden; er ändert nichts an der Thatfrage, daß der Ausschuß verpflichtet gewesen wäre, vor der Zurücknahme der Berufung die Entscheidung des Generalraths einzuhören; die Zurücknahme selbst hatte noch Zeit bis zum Stattfinden des Termins (3. Oktober). Da Hr. S. ferner bemerkt, er wundere sich, daß der Generalrath jetzt erst auf die Sache zurückkomme, der Schriftführer Hr. Trippeler habe es doch „gleich mitgeschrieben“, so konstatiert der Hauptkassirer, daß die erste Meldung von der Zurücknahme der Berufung in einem Briefe des Hrn. Trippeler vom 17. September, der am 19. September (am Tage der Generalrathssitzung) hier eintraf, gemacht wurde. An denselben Tag hat auch der Generalrath Kenntnis von der Nachricht erhalten und den Schritt sofort genehmigt. Der Generalrath ist nach alledem nicht in der Lage, an seinem in voriger Sitzung ausgesprochenen Tadel über die eigenmächtige Zurücknahme der Berufung etwas zu ändern; umso mehr hätten die betr. Ausschusmitglieder einen so wichtigen Schritt unterlassen müssen, als ihnen — wie sie selbst zugestehen, — die nötige juristische Kenntnis in solchen Dingen mangelt. — In der Klagesache Horn-Rudolstadt (siehe 24. Sitzung), welcher von der Firma Ernst Böhne Söhne in Rudolstadt am 4. Juni die Kündigung erhielt, dann am 7. Juni erkrankte und als er sich am 29. Juni zur Arbeit meldete, um den

Rest seiner 14-tägigen Kündigungszeit abzuwarten, nicht mehr zur Arbeit zugelassen wurde, mit dem Venterken, seine Kündigungszeit sei verstrichen, hat der Hauptkassirer dem Beschlüsse des Generalraths gemäß ebenfalls mit dem Rechtsanwalt Herrn Justizrat Gerth Rücksprache genommen. Nach dem hierbei erhaltenen Bescheide ist eine etwaige Klage in dieser Sache nicht zu gewinnen, da nach Ansicht des Herrn Gerth der Arbeitgeber nur verpflichtet sei, dem Arbeiter die Arbeit in der jeweilig bestehenden Kündigungszeit dadurch zu ermöglichen, daß er ihm die entsprechende Zeit vor endgültiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses kündigt; ist der Arbeiter dann durch Krankheit oder andere Umstände verhindert, die Kündigungszeit auszuarbeiten, so sei dies lediglich sein (des Arbeiters) Schade. Dasselbe Verhältnis trüfe auch umgedreht zu, so daß auch der Arbeiter nur zur Einhaltung der Kündigungszeit in obigem Sinne verpflichtet sei. Der Generalrath muß nach diesem Bescheide des Rechtsanwalts darauf verzichten, dem Mitgliede Horn das Recht zur Klage zuzusprechen. — Nachdem der Hauptkassirer sodann nach berichtet hat, daß seinerseits das gesammte Material zur Klage in der Sache Weiland-Bonn dem Rechtsanwalt Hr. Dr. Schumacher in Bonn nunmehr zugesellt worden sei, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 liegt seitens des Mitgliedes F. Arnold von Königszelt, 3. Et. in Schweidnitz, ein Gesuch um Bewilligung von 15 M. auf Grund des Unterstützungsstatuts vor. Der Generalrath beschließt, den Kassirer Hrn. Kreischmar von Königszelt nach Schweidnitz zu senden, um festzustellen, ob ein Notstand in dem geschilderten Sinne vorliegt; ist dies der Fall, so soll das Geld auf Anweisung des Hauptkassirers gezahlt werden. — Das Mitglied Nitsche-Waldenburg reicht ebenfalls ein Unterstützungsgebet ein, welches mit 9wöchentlicher Arbeitslosigkeit begründet wird. Der Ausschuß empfiehlt zwar das Gesuch, da jedoch das Unterstützungsstatut (§ 7) ausdrücklich die Fälle der Arbeitslosigkeit von der Unterstützung ausschließt, so muß der Generalrath dasselbe leider ablehnen. Es sollen jedoch am Jahresende auf Anregung Bey unsre Leistungen auf Grund von Abschnitt B. des Unterstützungsstatuts festgestellt und eventl. auf der nächsten Generalversammlung eine Änderung des § 7 in Anregung gebracht werden.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen in der Generalrathskasse im August die Einnahmen infl. Vortrag 916,44 M. die Ausgaben 405,98 M. Bestand am 1. September 9128,86 M.; b) im September die Einnahmen infl. Vortrag 595,21 M. die Ausgaben 210,12 M. Bestand am 1. Oktober 8995,09 M. — Im Extrafond waren im August keine Einnahmen, an Ausgaben infl. Vortrag dagegen 128,21 M. zu verzeichnen. Bestand am 1. September 3770,59 M.; im September waren Einnahmen und Ausgaben nicht vorhanden.

Zu Punkt 4 wird die Beratung der Agitationsfrage, die bisher noch nicht erledigt, als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die am 17. Oktober stattfinden soll, gesetzt. — Schluß 12 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I. Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer.

Bur Vermeidung des Staubgenusses. Sanitäre Skizzen und Arbeitserfordernisse. (Fortsetzung.)

Und nun, meine lieben Kollegen, besuche ich Euch in der Dreherei, nur nehmt mir nicht übel, daß ich Euch bei diesem Besuch viele Unterlassungsfürden vorhalte muss, denn manche Portion Staub wird eingeatmet, was bei größerer Vorsicht vermieden werden könnte. Bei allen Bewegungen, sei es über der Arbeit oder in freien Augenblicken, denke der Dreher an das in jedem Winkel, in jeder Ecke, auf jeder Platte und auf jedem Geraube hastende Gift, den Staub, der mit ungeahnter und ungefährter Schnelligkeit, Arbeitskraft und Leben zerstörend, in Dich eindringt. Doch nicht die Warnung allein, Vorsicht zu üben, genügt, ich werde Fingerzeige geben, wie man dem gefährlichen Genüsse zum großen Theil entgehen kann!

Schon beim Eintritt des Lehrlings in die Fabrik ist seine erste Beschäftigung, ehe er noch etwas anderes lernt, das Scheiben- und Zimmererlernen (segen) und Formentragen. Wenn gleich er schon durch Ueberbildung mit Lasten, welche er gewöhnlich einige Treppen auf und ab zu tragen hat, sich abschwächt, so ist noch viel schlimmer das Rehren der Lokale. Der ganze Körperbau eines solchen Knaben ist noch zart und empfänglicher für schädliche Einstüfe. So wird das wichtigste Organ, die Lunge, schon im zarten Knabenalter vom Staub durchzogen und dem jungen Manne gleichzeitig der Todesschleim eingeimpft. Ich habe schon viele Fabriken besucht, kann mich aber nicht auf eine erinnern, wo man zu solcher Beschäftigung dem Lehrling einen Respirator gegeben hätte. Wäre es viel verlangt, wenn man in Fabriken für solche Lehrlinge, welche diese Arbeit umsonst verrichten müssen, die verhältnismäßig geringe Auslage sich mache und einige Dutzend „Lungenschützer“ läuft? Gewiß eine billige, gerechte Forderung! Selbst hat der Knabe die Kenntnis nicht, wie gefährlich ihm der Staub ist.

Auch beim Formentragen begegnen wir einem Uebelstande. Gar häufig kommt es vor, daß die schon lange, oft Jahre lang auf dem Boden stehenden Formen entweder nur düstig oder garnicht von der Fuß- und Staubdecke befreit sind, wenn sie in die Dreherei kommen. Dort erst werden sie von dem Dreher sauber gereinigt, wobei der Schmutz in die Masse kommt und der Dreher nebst seinen Nebensiegern ungeheuer viel Staub verzehrt. Die Formen müssen auf einem lustigen Blaue außerhalb der Dreherei von mit Respirator geschützten Leuten gereinigt werden! Wo der Handboden nicht genügt, hat man anstatt des Mundes einen Handblasbalg zu verwenden.

Auch haben es manche Dreher in Mode, stets einen Sch. Formen

in der Dreherei stehen zu lassen, bis sie ihn wieder gebrauchen. Dann wird rücksichtslos der Staub abgelehrt und abgeblasen und nicht nur der Betreffende, sondern auch noch 5—6 Andere in Mitleidenschaft gezogen. Das sollte nie geduldet werden. Sobald die Formen gebraucht sind, müssen sie auf den Boden; überhaupt hat jeder Dreher bei unausweichlichem Staub einen Lungenschützer zu tragen. Auch für die Formengießer beim Einmachen des Gipses und im Brennhouse beim Abstauben des verglühten und glasirten Geschirres sollte ein Lungenschützer nie fehlen. Die Bläte zum Abstauben müßten möglichst isolirt von anderen Räumen sein, möglichst lustig, um Andere mit dem einmal schon unvermeidlichen Staub zu verschonen.

Auch sollte keine Plane, gleichviel ob mit oder ohne Platten und Rümpfen, in die Dreherei aus dem Brennhouse gelangen, ohne daß sie vorher gut in schon beschriebener Weise ihres Staubes entledigt wurde.

In der Dreherei ist wichtiger noch wie in jeder anderen Haushaltung die „Reinlichkeit!“ Die Reinlichkeit muß in jeder Dreherei die erste Hauptaufgabe sein, denn je mehr man Staub anhäufen läßt, je mehr wird der darin Arbeitende aufwirbeln und genießen. Es muß daher in jeder Dreherei täglich geföhrt werden; doch nicht wie dies auf vielen Blättern gebräuchlich ist, über Mittag, wo man dann Nachmittag noch viel feinen, sich in der Luft erhaltenen Staub genießt, sondern immer des Abends nach Feierabend, und nach diesem, gleichviel ob Sommer oder Winter, gut lüften!

Auch sollten wenigstens alle vier Wochen einmal die Wände und das Regal jedes Scheibenrad, selbst von unten, kurz, alles in der Dreherei befindliche, gut vom Staub gereinigt, alles ausgekehrt und unter den Scheiben als auch im Saale überhaupt alles gut gewaschen werden, wie man unsere Bohnzimmer reinigt! Mancher wird darüber lachen, weil man das Saalwaschen in Drehereien noch garnicht kennt und doch ist es eine so dringende Nothwendigkeit, nothwendiger wie überall!

Stur wenn immer die im Zimmer verstreute Masse und der sich ablegende Staub durch Wasser und Besen gut entfernt wird — wird uns der schädliche Staubgenuss zum Theil erspart. Ferner sind auch als beständige Staubwollerzeuger die weiblichen Arbeiter in den Drehereien zu bezeichnen. Nicht selten wird von jüngeren Leuten (auch ältere oft nicht ausgenommen) die Unvorsichtigkeit begangen, sich mit diesen Mädchen tändelnd und scherzend herumzubalgen oder schälernd sich mit ihnen herumzutummeln, wo immer und immer dieses Uebel aufgewirbelt wird. Diese Vergnüge sollten doch aus obigen und anderen Gründen unterblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die neueste Nummer des „Fachgenosse“ enthält folgende Warnung.

An die deutschen Kollegen, namentlich der Glaschenbranche.
Augenblicklich bereist eine Anzahl englischer Glassabrikanten die deutschen Hütten, um Arbeiter für ihre Werke anzuwerben. Der Zweck dieser Werbung ist, die Löhne, die bereits auf einer den englischen Verhältnissen gegenüber niedrigen Stufe stehen, noch mehr zu drücken, resp. die deutschen Glasmacher in England und Schottland zu zwingen, billiger als bisher zu arbeiten. Das ist für die Deutschen in diesem Lande unmöglich, und zwar aus dreielei Gründen: 1. sind die technischen Einrichtungen gegen die der deutschen Hütten in vielen Hütten sehr mangelhaft; 2. sind die Lebensmittel, Wohnungen und andere Dinge viel thenerer als in Deutschland; 3. stehen uns die englischen Glasmacher ohnedies feindlich gegenüber, weil ihnen die Deutschen Konkurrenz machen. Eine Entmündigung des Lohnes, selbst wenn er nur die deutschen Kollegen beträfe, würde das Signal zur Massenarbeitsinstellung der englischen Glasmacher sein und unsere Stellung unbedingt gefährden. Dieses zu verhüten und die deutschen Kollegen vor Enttäuschungen, wein nicht mehr, zu behüten, richten wir an alle deutschen Kollegen die dringende Mahnung, sich nicht durch irgend welche Versprechungen nach diesen Ländern verlocken zu lassen.

Die deutschen Kollegen in England und Schottland.

Personal-Nachrichten.

Zur Angelegenheit Dissenfurt (siehe die Berichtigung der Firma C. E. Rädisch Nachflg. in Nr. 40) erhalten wir auf die neuendige eingezogene Erklärung die nachfolgenden Mittheilungen:

Als der jetzige Inhaber der Firma die Fabrik im Februar vorigen Jahres kaufte, stellte er in kurzer Zeit die Preise verschiedener Artikel niedriger. Die Teller z. B., welche ein Hauptartikel sind, galten bei C. E. Rädisch Wittwe 1,75 Ml. pro Hundert, nach Abzug der Prozente blieben noch 1,58 Ml. Der jetzige Inhaber stellte den Preis auf 1,40 Ml. und Abzug des Bruches. Bruch wurde bei C. E. Rädisch Wittwe in Anbetracht der Prozente nicht gezahlt. Die Lohnreduzierung und Abzug des Bruches suchte der Inhaber damit zu begleichen, daß er die Vok-Schablouen einführt, indem damit ein leichteres Arbeiten sei, auch mehr gemacht werden könnte. Im Juni d. J. wurde der Inhaber vom Personale angegangen, die Löhne verschiedener Artikel aufzubessern und den Abzug des Bruches fallen zu lassen, indem beiläufig gesagt, manchem Dreher von 500 Teller 150 rissen, woran jedoch der Dreher nicht Schuld war, doch aber den Schaden tragen mußte. Dem wurde entsprochen und die Preise verschiedener Artikel, z. B. Teller, von welchen hauptsächlich die Stede ist auf 1,60 Ml. erhöht, aber erst nachdem das Personal (7 Mann) gekündigt hatte. Von den übrigen 3 Kollegen kann keine Rede sein indem dieselben nicht zum Verbande gehörten und deshalb nicht als Personal-Mitglieder betrachtet wurden. Einer von letzteren hat mit 40 Jahren angefangen zu lernen und ist derselbe wohl vom Prinzipal freigegeben, aber vom Personal nicht. Vor kurzer Zeit wurde dem Personale vom Inhaber mitgetheilt, daß letzterer nothwendiger Weise in Folge vielen Bruches einen Abzug von 5 pCt. in Anwendung bringen müsse, dieses wurde vom Personale entschieden abgelehnt und dem Oberdreher Herrn Wünsche gesagt, Prozente werden nicht angenommen, was als Kündigung anzunehmen ist. In kurzer Zeit wurde durch Herrn Wünsche mitgetheilt, wer in den Abzug von 5 pCt. nicht willige, kann in 14 Tagen austreten. Herr Alboth, vom Personal beauftragt, ging hierauf zum Oberdreher und sagte, daß damit nicht zu verstehen sei, daß dem Personale gefündigt worden, worauf Herr Wünsche erwiderte, die Kündigung liege auf Seiten des Personals, wenn dasselbe die Prozente nicht annimme, sondern zurückweise. In der Zeit der Kündigung wurde vom Inhaber durch Herrn Wünsche noch angefragt, wer gehen wolle, jedoch hielt es sämtliche 6 Dreher ihre Kündigung aufrecht. — Was den Lohn anbetrifft, so wird blos von Herrn Alboth gesprochen, desselbe ist jedoch im Tellerdrehen Spezialist, wo bleiben die andern, welche 7—10 und 12 Ml. pro Woche verdient haben? —

Soweit die uns zugegangene Darstellung, die denn doch geeignet erscheint, die Berichtigung des Firmeninhabers in einigen Punkten zu beleuchten; mindestens sind nach Obigem trotz der „Berichtigung“ tatsächlich „Löhne wiederholt reduziert“ worden. — Dennoch erklärt das „Dreher-Personal“ in einer uns zugehenden Zuschrift, daß es mit der Berichtigung des Prinzipals „in allen Punkten“ einverstanden sei.

Berlin, den 11. Oktober 1885. In den Bericht über die Versammlung der „Centralstelle für Meisterunterstützung“ in voriger Nummer der „Amelie“ hat sich ein Fehler eingeschlichen, welcher der Berichtigung bedarf. Bei den zur Abstimmung gebrachten Anträgen soll es nämlich heißen:

1. Der Beitrag wurde in Anbetracht der Entschädigung für den Beitragsammler auf 60 Pf. vierteljährlich festgesetzt. Auf Vorschlag des Hrn. Bittsche, welcher nachweist, daß dieser Satz zu niedrig ist, wurde die Verwaltung ermächtigt, den Beitrag auf monatlich 35 Pf. zu erhöhen. —

Des Weiteren waren in Nr. 40 d. Bl. irrtümlich „die Reisegeld zahlenden Mitglieder des Malerpersonals der Königl. Porzellan-

Manufaktur“ als „Personals“ bezeichnet. Es sei hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Reisegeld zahlenden Mitglieder“ nur etwa die Hälfte des Personals ausmachen und wird gebeten, bei Korrespondenzen die Bezeichnung „Personals“, soweit das Gauge nicht gemeint ist, zu vermeiden.

Klösterle, den 3. Oktober 1885. Von den bereits aufgenommenen Personalen gehören noch folgende dem Verband Klösterle an: Hohenstein 39 Mitglieder, Turn Strukt 7 Mitglieder, Hirzen 5 Mitglieder. — Nach Richtigstellung ist die Zahl der zum Verband gehörenden Mitglieder 1280. Anton Wartl, Schriftführer.

Neustadt-Magdeburg. Protokollauszug der 16. Sitzung des Vororts vom 19. September 1885. Der Vorort sah sich angthigt, an gemeldeten Mitgliedern aus Nossau i. die Genehmigung der Aufnahme zu verweigern. Der als Guest anwesende leidende Kreislaufverein aus Nossau giebt die nötigen Aufschlüsse, und soll nach Beirührung der gewöhnlichen Ausweise die Aufnahme unter den vom Vorort gestellten Bedingungen erfolgen. Die beantragte Reisegeldverrechnung eines Mitgliedes von Breydin nach Nossau wird abgelehnt, weil das betreffende Mitglied nach ganz kurzer Zeit seinen alten Arbeitsplatz wieder einnahm und den Vorort davon nicht in Kenntniß setzte. Die eingegangene Schriftstelle aus Minden vor Hannover, Zehl (Stadt), Moschendorf, Schwarzenbach, Arzberg, Berlin, Schney, Mohlau, Hirzen, Eisenfurt, Breslau nahm Eisenberg wurden mit den betreffenden Autovorschriften zur Mittheilung gebracht. Ungehörige Leute aus Breslau (Abstimmung nicht gewohnter Beiträge) werden ernstlich gerügt und sollen alle dem Verband dadurch erwachsenden Kosten dem betreffenden Sekretär vorstecken. — Zwei Mitgliedern aus Werder soll nach 25 wöchentlicher Dienstzeit und Zahlung eines Eintrittsgeldes von 5 Ml. der Eintritt in den Verband gestattet werden, die Aenderung bei der Aufnahme mußte erzielen, weil dieselben über 1 Jahr kein Reisegeld zahlen. — Ein Mitglied aus Arzberg, welches glaubte, beitragsfrei zu sein, weil es bereits das 50. Lebensjahr überschritten hat, wird auf die statutärmaßig festgestellte Gleichberechtigung, aber auch auf das Tragen der Pflichten außerordentlich gemacht, im Begehungsfalle muß Austritt erfolgen. — Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes aus Moschendorf sollen 2 Ml. 50 Pf. (Bestand jedes Mitgliedes im I. Quartal 1885) gezahlt werden. — Die Beschlusssitzung über Angelegenheit Nehau wird bis zum Eintreffen sämtlicher Aufschlüsse (bis zur nächsten Sitzung) verlegt.

17. Sitzung des Vororts Neustadt-Magdeburg vom 2. Oktober 1885. Die eingegangene Korrespondenz und Beantwortung derselben gelangt zur Mittheilung, und zwar aus Moschendorf, Dissenfurt, Schönwald, Gotha, Blankenhain, Hamburg, Neuhaus a. Rennweg, Neuhaldeinsleben, Düsseldorf, Mohlau a. d. Elbe, Uslar, Zeitz (Stadt), Leichel, Arzberg, Altona, Graureuth, Kahlo, Althaldensleben, Hüttensteinach, Müns und Waldjassen. Hieraus ergeben sich folgende Beschlüsse resp. Wünsche: 1. Anfrage Nehau. Die Aufnahme in den Verband wird abgelehnt, weil die vom Vorort eingehalten statutären Nachweise eine Aufnahme nicht als nützenbringend erscheinen, im Gegentheil schwere Schädigungen erwarten lassen, indem viele unserm Verbande angehörige Mitglieder resp. Personale bei der Aufnahme Nehau's (5 Dreher und über 40 Lehrlinge) sofort ihren Austritt anmelden würden. — Arbeitssuchende aus Düsseldorf, Hüttensteinach, Mohlau, Altona sind den Prinzipalen seinen Dank aus, mit der Bitte, in Zukunft behufs weiteren Ausbaues der Arbeitsvermittlung, bei Beziehung von Arbeitsplätzen die Vermittelung des Vororts gütig in Anspruch zu nehmen. — Die Ausschließung eines Mitgliedes aus Schney nützte wahren Schadigung der Vereinsinteressen erfolgen, ebenso wurde die unberechtigte Forderung eines Mitgliedes aus Neuhaldeinsleben abgelehnt. — Verlust durch Vorstandsmittheilung in Blankenhain beschließt der Vorort: Mitglieder, welche anderweitig in Arbeit treten, haben sich beim dortigen Lokalvorstand innerhalb 8 Tagen, unter Bezeugung ihres Statutenbuches, zu melden; ist unser Verband an dem betreffenden Orte nicht vertreten, so muß die Meldung an den Vorort geschehen. Zu widerhandlungen ziehen den Verlust der Mitgliedschaft nach sich. — Unsere Mitglieder werden dringend erucht, die Kreislauf der geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Vororts deutlich und korrekt zu schreiben und alle Gelder, sowie Geschenke um Unterstützung oder Reicgelder nur an unseren Kassierer, Herrn A. Wöhler, Karlstraße 10, mit Unterschrift des Lokalvorstandes und Etappel versetzen, gelangen zu lösen. L. Lehmann, I. Vorsteher, R. Hellmig, I. Schriftführer.

Nachtweide 17.

Bereins-Nachrichten.

8. Moabit. Ortsversammlung vom 21. September 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Kettle um 9 Uhr eröffnet. Anwesend waren 22 Mitglieder. Nach Berleung und Annahme des Protolls der August-Versammlung beschäftigte sich die Versammlung fast ausschließlich mit dem Antrage des Generalrats in Nr. 2 der „Amelie“, betreffend die Aufnahme von Mitgliedern, welche sich eines Streikbruchs schuldig gemacht haben. Die Aufnahme soll dem Generalrat nach rechtem Erwogen der vorhandenen Verhältnisse für jeden einzeln soll vorbehalten bleiben. Dieser so heftig und wunde Punkt unter dem Berufserhaltungsritus ist eine ebenso lange wie animierte Debatte hervor. Während die Herren Bula Schmidt I und Kettle sich entschieden gegen die Aufnahme der betreffenden in unsere Vereinigung ausdrückten. Herr Schmidt sogar ein solches Vergehen gegen Berufsgenossen, wie es sich diese Leute zu Schulden kommen ließen, mit dem schwersten Verb. hen auf eine Stufe stellte, welches vom weltlichen Richter mit der gämtlichen Auslobung aus der menschlichen Gesellschaft geahndet wird sprachen die Herren Bungert, Eng II und Münnich mit Stimme des Antrages und erläuterten denselben in jedem Punkt. Der Antrag, so meint Herr Eng II, sei aus der Willen der Mitglieder unseres Vereins hervorgegangen. Dann sei die kurze Begründung des Herrn Bula, der da nur sagte: „Wir wollen solche Leute überhaupt nicht haben“ widerlegt. Dadurch sei erstaunt, daß ein Theil der teilnehmenden Mitglieder eine solche Reform anstreben und gewillt sind, die so schmugigen Verhältnisse aus unserem Beruf zu verbannen, so weit sich dies mit den

*) Diese Bezeichnung ist und nicht bezeichnen.

Die Redaktion.

Bestrebenungen des ehrbaren Theils der Berufsgenossen vereinbart, aus der Welt zu schaffen. Es sei doch nicht mit dem Antrage gemeint, daß nun jeder der Betreffenden mit offenen Armen empfangen wird. Erst auf eignen Antrag und nach Prüfung der Verhältnisse, die beim Streitbruch obwalteten, sowie nach fadelloser Führung in den letzten 10 Jahren soll einem solchen der Eintritt in unsere Verbündungen gestattet werden. Man denke durch die 10jährige Karenzeit eine genügende Sühne angewendet zu haben, und befolge dadurch unmittelbar die uns gesetzten Ziele, Humanität und Gerechtigkeit zu üben. Gleichzeitig befürchte man aber auch noch ein ganz Thell anderer häßlicher Verhältnisse, die durch das Vorhandensein dieser sog. "Schwarzzen" existiren. In erster Linie z. B. das schon leider oft beobachtete Hand in Hand gehen einzelner Kollegen mit solchen Ausgestoßenen, wodurch ein oder reelle Kollege mit Widerwillen erfüllt wird. In ganz derselben Weise sprechen die Hrn. Bungert, Münchow, Kern. Nachdem noch von beiden Seiten persönliche Bemerkungen stattgefunden, wird der Antrag des Generalraths in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen. — Nach Erledigung dessen stellt Herr Bungert den Antrag, aus dem Bildungsfond das Honorar für einen Vorfragenden zur nächsten Ortsversammlung zu nehmen. Das Schema soll geschichtlich oder juridisch, jedoch nicht sozialpolitisch sein. Letzteres deshalb nicht, weil dasselbe im Vereinslokal, in der Ortsversammlung, also nur vor wenig Zuhörern gehalten werden wird. Es werden dazu eventuell 10 Mark bewilligt. Der Aufschuß ist beauftragt, sich mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen. Danach trat der Schluß um 10³/₄ Uhr.

Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde eröffnet nach Schluß der Ortsversammlung, und nach Wahl eines stellvertretenden Krankenkontrolleurs, wozu der Vorsitzende ernannt wurde, wieder geschlossen. Leider sind beide bisherigen Kontrolleure frank. Schluß 11 Uhr.

G. Lenß III, Schriftführer.

S Neuhaldeinsleben. Ortsversammlung vom 26. September 1885. Der Vorsitzende Herr Seifert eröffnete die Versammlung. Gegenstand derselben war Verhandlung über den Beschuß des Generalraths, betreffend die Aufnahme eines ausgeschlossenen Kollegen in den Gewerkverein nach Ablauf von zehn Jahren. Die Benennung der angegebenen Frist scheint den hiesigen Mitgliedern etwas zu hoch gegriffen, und weist der Vorsitzende darauf hin, daß das Interesse der Kasse es beanspruche, dieselbe etwas zu vermindern. Es sei zwar ein unwürdiges, streng zu verurtheilendes Beginnen solcher Kollegen, die, o ein Streit begonnen hat, in Arbeit treten, um dadurch die streifenden Kollegen an der Erlangung ihres Rechtes zu verhindern, kommen wir jedoch auf die Kasse zurück, so ist zu konstatiren, daß wir durch die vorgeschlagene Frist von 10 Jahren mehrere Mitglieder, die in den besten Jahren stehen, derselben entziehen, denn es sind in diesem Falle erwiesener Maßen nur jüngere Kollegen. Grund dessen hielt der Vorsitzende die Zeit des Ausschlusses von 5 Jahren als Strafe für hinreichend, jedoch darf das Mitglied nur einmal einen Streit gebrochen haben. Letzteres wurde als Antrag angenommen und dann über beide Anträge abgestimmt. Es stimmten gegen den Antrag des Generalraths (10 Jahre) 10 und keiner dafür, für die Frist von 5 Jahren 10 und keiner dagegen.

J. A. W. Trippeler, Schriftführer.

S Stüberbach. In der Ortsversammlung vom 30. August 1885 im Thüringerhof Abends 8 Uhr wurde der Glasbläser August Müller als Vorsitzender und der Maurer Heinrich Ditrich als Kassenrevisor gewählt.

Albert Rudolph, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 21. September 1885:
Weingarten: Donath, Kügler, Fels, Schäller, Knops, Lasser, Wiemer, Diering, Niedel, Vogt, Matthes, Haberkorn, Boppel, Malaten, Götz, Schettner;

b) unter dem 10. Oktober 1885:
Sangerhausen: Wiese; Volkstedt: Frobel; Berlin II: H. Weißig, Opp., Pätzsch, Eich; Altwasser: Neffiegel.

2) In den Gewerkverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Oktober 1885 aufgenommen:

Altwasser: Heinrich; Schlierbach: Jos. Höhn; Nehau: D. Herr.

3) Von der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse in die

Kranken- und Begräbniskasse übergetreten:

Zell a. H.: A. Spörl.

4) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Auf-

nahme gilt der Tag der Meldung):

Gräfenhain: Schöler, Dorf, Wagner, Büchner, Scheidig, Grün, Bauer, Lipfert, Rosch, Dorf, Ernst Bauer, Nehau: A. Strobel, J. Röder.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Ilmenau: Bütner, A. Müller, H. Müller; Sibendorf: Holzhey, A. Möller, W. Hoffmann, G. Heuermann, Hamburg: Schulze, Rüthard; Manebach: Hartung.

2) Aus dem Gewerkverein:

Sangerhausen: Losse, Wallendorf: Helbig, Delzner, Krüger.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß,

Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

109,90, Borsig 19,05, Petersdorf 35,57, Neust.-Magdeburg 193,58, Buckau 144,71, Rehau 18,88, Althaldensleben 618,84, Sibendorf 137,90, Blankenhain 126,00, Hamburg 64,42, Ilmenau 333,69, Kahla 103,82, Annaburg 72,84, Düsseldorf 61,49, Tiefenfurt 119,63, Rosslau 46,30, Waldburg 238,82, Dresden 131,75, Neuhaldeinsleben 200,18, Schramberg 250,38, Altwasser 942,69, Sangerhausen 168,62, Untermauer 93,05, Rudolstadt 580,86, Schmiedefeld 297,19, Unterküditz 33,19, Großbreitenbach 44,14, Berlin II 199,78, Mankendorf 49,92, Moabit 357,00, Wiesau 29,30, Frankfurt 69,99, Rathshütte 189,93, Lengsdorf 107,62, Lichte 44,06, Delze 76,72, Minnerer, Oberhain 1,60, Eisenberg 100,82, Gotha 58,90, Naumburg 98,34, Roda 41,51, Postzeitungs-Amt 6,40, Schlierbach 216,61, Gräfenthal 2,82, Zell a. H. 58,23, Gohl 40,80, Oberhausen 149,30, Wallendorf 54,84, Stüberbach 96,39, Breitenbach 61,28, Böhme, Berlin 0,50, Hause 86,53, Manebach 69,05, Darmstadt, Begegnsack 1,00, Stoll, Arzberg 1,00, Pasche, Berlin 0,90, Dreherpersonal Passau 1,95, Frauenwald 60,33. Summa 5792,21 Mark.

Von der Haupt-Kranken- und Begräbniskasse sind im Juli, August und September 1885 zurückgezogen: Bonn: Mark 599,53, Unterweissbach 269,51, Höhr-Grenzenhausen 35,00, Königszelt 358,10, Fürstenberg 552,50, Lengsdorf 182,62, Sibendorf 89,50, Ilmenau 275,86, Tiefenfurt 67,17, Rosslau 46,30, Dresden-Neust. 20,53, Neuhaldeinsleben 114,31, Stüberbach 161,39, Altwasser 368,59, Großbreitenbach 44,14, Berlin II 150,00, Frankfurt a. O. 102,41, Delze 94,60, Zell a. H. 268,28, Schlierbach 47,00, Oberhausen 88,37, Frauenwald 88,64, Breitenbach 33,66. Summa 4047,96 Mark.

Quittung über eingezahlte Käutionen im Juli, August und September 1885: Lengsdorf Mark 17,65, Volkstedt 3,57, Neuhaus 1,24, Bonn 9,73, Schreiberhau 2,16, Pösneck 0,68, Boffzen 26,25, Höhr-Grenzenhausen 1,59, Sophienau 5,15, Stanowitz 2,72, Borsig 3,85, Sibendorf 3,64, Blankenhain 3,10, Ilmenau 8,48, Kahla 3,00, Annaburg 2,12, Tiefenfurt 3,08, Waldburg 5,96, Neuhaldeinsleben 5,00, Altwasser 28,24, Untermauer 2,52, Rudolstadt 10,00, Schmiedefeld 7,88, Unterküditz 1,10, Großbreitenbach 1,21, Berlin II 5,21, Mankendorf 1,80, Lichte 0,91, Delze 1,51, Eisenberg 2,74, Roda 1,12, Wallendorf 1,46, Stüberbach 2,86, Frauenwald 2,00, Breitenbach 1,68, Hause 2,16, Manebach 1,85. Summa 190,75 Mark.

Von der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse sind im Juli, August und September 1885 zurückgezogen: Waldburg Ml. 174,24, Neuhaus 54,00, Rudolstadt 60,00, Schmiedefeld 72,19, Wallendorf 54,84. Summa 415,27 Mark.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 17. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Berathung über Agitation. 2) Aufschriften. 3) Feststellung des Abstimmungsergebnisses über den Antrag in Nr. 35 d. Bl. 4) Kassenberichte pro 3. Quartal und Bericht der Revisoren. 5) Unterstützungsanträge. 6) Verschiedenes. — Waldenburg Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1) Aufschriften. 2) Kassenbericht. 3) Genehmigung örtl. Vorstandsmitglieder. 4) Verschiedenes.

Gust. Lenß I, Aug. Münchow, Georg Lenß,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassen- und Revisionsbericht pro 3. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassen- und Revisionsbericht pro 3. Quartal, Bericht der Krankenkontrolleure. 3. Vorschläge und Beschwerden.

C. Schmidt, stellv. Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Herrn Ferchland. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Heinrich Wedebrodt, Schriftführer.

* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. A. Höps, Kassirer.

* Volkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im Schiebhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Wahl eines Sektionskassirers für den Medizinalverband, Fragefragen, Einzahlung der Beiträge. Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

* Stanowitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr in Seifert's Gasthof. Tagesordnung wird dasselbst bekannt gegeben.

Joseph Leibig, Schriftführer.

* Volkstedt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr im Schillerhof. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

August Koch, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonntag, den 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur „Preußischen Krone“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorlesung einiger Artikel aus der Ztg. „Bildungsverein“. 3. Beschlusssitzung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen. 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle.

Paul Raupach, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Oberlehrer Sandberg über „Kamerun“.

N.B. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Dienstag, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zur Henne“. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge. Abschluß pro 3. Quartal.

Gustav Otto, Schriftführer.

Sterbetafel.

Zell a. S. 1. Belagius Gersbach, Steinbrenner, geboren am 2. April 1842, gestorben am 3. August 1885 an Gehirnentzündung. Sterbtag 1 Jahr 10 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.
2. Wilhelm Eyer, Maler, geboren am 7. Dezember 1846, gestorben am 21. September 1885 an Lungenschwindsucht. Sterbtag 1 Jahr 9 Wochen. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.